Dezernat 3 Recht, Sicherheit und Umweltschutz



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Furtenbacher

Datum 06.05.2015
Unser Zeichen Küh/36.1
Durchwahl 0371 488 3610
Auskunft erteilt Frau Kühnel
Zimmer 112a

Zimmer 11 Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

E-Mail carina.kuehnel@stadt-

chemnitz.de

Anfrage von Stadtratsmitgliedern RA-270/2014, Kurzbezeichnung: Luftschadstoffbelastung

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

Ihre Anfragen möchte ich folgendermaßen beantworten:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung Chemnitz, um die Feinstaubbelastung in der Stadt zu senken? (bereits laufende sowie ggf. geplante Maßnahmen)

Eine relevante Feinstaubbelastung gibt es nur an wenigen Abschnitten der Bundesstraßen. Die Grenzwerte für die Dauerbelastung werden jedoch auch dort sicher unterschritten. Die Tatsache, dass im vergangenen Jahr an 36 statt 35 Tagen Feinstaubkonzentration von > 50 $\mu g/m^3$ für das Tagesmittel gemessen wurden, führt nicht zu zusätzlichen Luftreinhaltemaßnahmen, da einzelne Überschreitungstage sehr stark von der Witterung abhängen.

Bisher erfolgt aus Gründen der Luftreinhaltung der Ausschluss fester fossiler Brennstoffe für neue Baugebiete sowie umfangreiche Maßnahmen zur Förderung von ÖPNV, Fuß- und Radverkehr.

Hier können das Integrierte Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz 2012 sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes, Stufe 2, genannt werden.

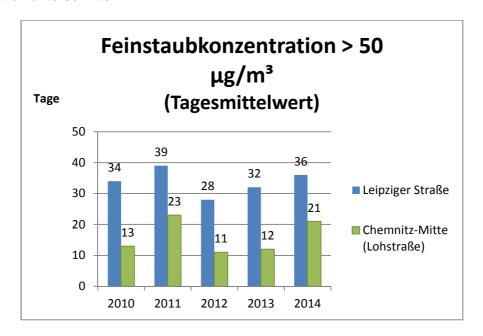
Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen, die auch der Reduzierung verkehrsbedingter Luftschadstoffe dienen:

- Stadt der kurzen Wege zur Verkehrsvermeidung,
- Evaluierung/umfängliche Fortschreibung des VEP 2015,
- weitere Umsetzung entlastender Maßnahmen gemäß VEP (B 107 neu),
- Mobilitätsmanagement,
- Mobilitätsbewältigung,
- · Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs,
- Förderung des ÖPNV,
- Bevorrechtigung des ÖPNV,

- Erweiterung des Chemnitzer Modells,
- Ausbau des Schienenverkehrs,
- Verflüssigung des Verkehrs und Temporeduzierung einschließlich Aufstellung eines differenzierten Geschwindigkeitskonzeptes,
- Ausbau der Tempo-30-Zonen,
- Förderung der Elektromobilität.

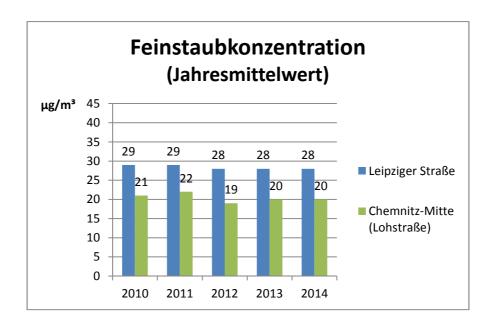
2. Wie oft wurden die Grenzwerte für Feinstaub in Chemnitz in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (Tagesmittelwerte) überschritten? Bitte nach Messstellen aufschlüsseln.

Das zulässige Tagesmittel von 50 µg/m³ wurde 2012 und 2013 an der Leipziger Straße weniger als 35 Tagen/Jahr überschritten. Im vergangenen Jahr erfolgte eine Überschreitung an 36 Tagen und damit einmal zu viel. Insgesamt schwankt die Anzahl der Überschreitungstage geringfügig um den Grenzwert 35. In Chemnitz-Mitte wird der Grenzwert von 35 Tagen/Jahr stets deutlich unterschritten.



Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, dass die Grenzwerte für das Jahresmittel von $40~\mu g/m^3$ nur zu 70~% ausgeschöpft werden. Der Jahresmittelwert ist jedoch wesentlich für die Gesundheitsrelevanz einer Immissionsbelastung.

An dieser Darstellung zeigt sich, dass die Luftqualität im Stadtgebiet, welche durch die Messstelle Lohstraße repräsentativ erfasst wird, gut ist. Eine Ausnahme bilden die dicht bebauten Abschnitte entlang der Hauptverkehrsstraßen. Hauptverursacher ist der Straßenverkehr. Deshalb müssen sich Luftreinhaltemaßnahmen auf diese Schwerpunkte konzentrieren und mit Lärmschutz- und Klimaschutzmaßnahmen verknüpft werden.

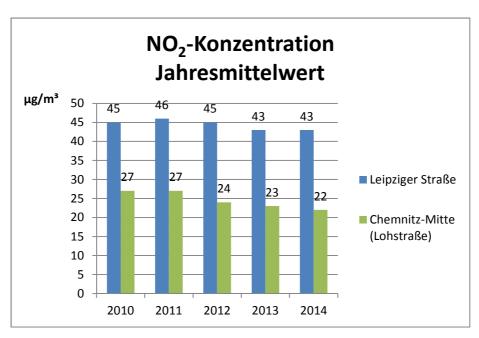


3. Welche Prognosen gibt es für die Entwicklung der Feinstaubwerte für 2015 und für die kommenden fünf Jahre?

Die Tendenz für den Jahresmittelwert für Feinstaub ist stabil, sodass auch in den kommenden Jahren keine Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind. Für Feinstaubbelastungen mit einem Tagesmittel > 50 μ g/m³ spielt der Witterungseinfluss im jeweiligen Kalenderjahr eine große Rolle. Deshalb lässt sich derzeit keine Tendenz ableiten. Feinstaub aufgrund von Ferntransporten in der Atmosphäre lässt sich ohnehin nicht lokal beeinflussen. Ab Mitte 2015 erfolgt auf der Basis der neuen Verkehrsprognose eine Neuberechnung der Schadstoffprognose.

4. Bei welchen weiteren Luftschadstoffen wurden die Grenzwerte in Chemnitz an wie vielen Tagen im Jahr überschritten? Angaben bitte anhand der jüngsten verfügbaren Daten.

Die Konzentration von NO_2 wird an der Messstelle Leipziger Straße um 3 $\mu g/m^3$ und damit um 7,5 % überschritten.



5. Wie viele Fälle gab es in den vergangenen 36 Monaten, bei denen Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Luftschadstoffe klagen und sich in dem Zusammenhang hilfesuchend an die Stadtverwaltung gewendet haben?

Im Jahr 2013 gab es im Gesundheitsamt eine Beschwerde hinsichtlich der Luftschadstoffbelastung ausgehend von einer benachbarten Feuerstätte. Diese wurde vom Umweltamt im Rahmen der Anlagenüberwachung geprüft. In den letzten 36 Monaten erfolgten keine Beschwerden zu Feinstaub und NO₂, allerdings gibt es immer wieder Bedarf zur Überwachung von einzelnen ortsfesten Anlagen, insbesondere Feuerstätten. Hier gibt es folglich konkrete Verursacher im unmittelbaren Wohnumfeld. Auf Veranlassung des Umweltamtes werden in diesen Fällen gesetzeskonforme Zustände hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Miko Runkel Bürgermeister